

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

Entsorgung von Grünabfällen

Die Entsorgung von Grünabfällen, hierzu gehört auch das Laub an Straßenbäumen, unterliegt den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (§ 3 Abs. 7, § 15, § 17).

Grünschnitt ist im Kreis Dithmarschen über die grüne Tonne oder durch die Anlieferung auf dem Wertstoffhof der Firma Remondis zu entsorgen oder auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren (Abfallwirtschaftssatzung des Kreises Dithmarschen §§ 2 und 3 sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Entsorgung von Abfällen im Kreis Dithmarschen §§ 2 und 3).

Gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt gehört auch die Beseitigung von Laub der Straßenbäume zur Verpflichtung der Grundstückseigentümer.

Den entsorgungsverpflichteten Grundstückseigentümern kann zugemutet werden, den Entsorgungsweg über den Wertstoffhof der Firma Remondis oder über die grüne Tonne zu nutzen.

Eine gesonderte Laubsammlung wird von der Stadt Brunsbüttel nicht durchgeführt.

Brunsbüttel, den 17.10.2019

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister
Fachdienst Tiefbau**